

BEKANNTMACHUNG DER STADT MÜNCHBERG

Die Hundesteuer für das Rechnungsjahr 2020 ist zur Zahlung fällig.

Wer einen über vier Monate alten, der Stadt Münchberg noch nicht gemeldeten Hund hält, hat dies unverzüglich in der Stadtkämmerei (Zimmer 10) anzuzeigen.

Gegen Hundehalter, die ihrer Anmeldungspflicht nicht nachkommen, kann ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet werden.

Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer, die nicht geteilt werden kann; sie beträgt für den ersten Hund 40,-- Euro. Für jeden weiteren Hund der im gleichen Haushalt gehalten wird sind 50,-- Euro jährlich zu entrichten. Der ermäßigte Steuersatz beträgt 20,-- Euro und wird nur für jeweils einen Hund gewährt.

Die Hundehalter im Stadtgebiet und in den Ortsteilen werden hiermit aufgefordert, die Hundesteuer für das Jahr 2020 bis spätestens

01. April 2020

an die Stadtkasse (Zimmer 8) zu entrichten. Nach Ablauf dieses Termins müssen Mahngebühren berechnet werden.

Alle Steuerpflichtigen die der Stadtverwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zwecks Abbuchung erteilt haben, werden um ausreichende Deckung des betreffenden Bankkontos zum Fälligkeitstermin am 01.04.2020 gebeten.

Münchberg, den 25. Februar 2020

Stadt Münchberg



Christian Zuber

Erster Bürgermeister